

Stadt Fürstenwalde/ Spree - Bebauungsplan Nr. 63 „Klettergarten Dr.-Wilhelm-Külz-Straße“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB - Auswertung (Entwurf)

Stand der Planung: 31.07.2009
 Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: 07.08.2009 bis 07.09.2009
 Stand der Vorlage: 12.11.2009

Ifd. Nr.	beteiligte Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, Datum des Schreibens	Bedenken/ Anregungen gemäß Stellungnahme	Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung			Änderungsvorschlag
				J	N	E	
<p><u>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und nachbarliche Abstimmung gemäß § 2 (2) i.V.m. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB</u></p>							
01	Amt für Forstwirtschaft Berliner Damm 9 15537 Grünheide OT Hangelsberg	keine Antwort	<i>kein abzuwägender Sachverhalt</i>				
02	Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege Außenstelle Frankfurt (Oder) Karl-Liebknecht-Straße 30 15230 Frankfurt (Oder)	keine Antwort	<i>kein abzuwägender Sachverhalt</i>				

Ifd. Nr.	beteiligte Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, Datum des Schreibens	Bedenken/ Anregungen gemäß Stellungnahme	Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung			Änderungsvorschlag
				J	N	E	
03	Landesumweltamt Regionalabteilung Ost Müllroser Chaussee 47 15236 Frankfurt (Oder) 14.09.2009	<u>Immissionsschutz</u> Votum: Der Planung stehen keine immissionsschutzrechtlichen Belange entgegen. Begründung: Hinweis auf § 50 BImSchG Bezogen auf den konkreten Standort sowie die beabsichtigte Nutzung sind in vorliegender Planung immissionsschutzrechtliche Belange nicht erheblich berührt.	<i>kein abzuwägender Sachverhalt</i>				
		<u>Wasserwirtschaft</u> Es bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht zur Umnutzung der Fläche keine Einwände oder Bedenken.	<i>kein abzuwägender Sachverhalt</i>				
		<u>Naturschutz</u> Die Stadt muss sich im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes bereits nachvollziehbar damit auseinandersetzen und klären, ob artenschutzrechtliche Verbote Teilen der Planung entgegenstehen können. Zur Entscheidungsfindung sind Aussagen darüber erforderlich, welche Bedeutung das Plangebiet und dessen Umfeld für die Existenz besonders bzw. streng geschützter Arten besitzt und mit welchen Auswirkungen bei der Umsetzung der Planung auf diese Arten zu rechnen ist.	<i>keine abzuwägenden Sachverhalte</i> Dem Hinweis wurde durch den Umweltbericht und die Durchführung eines avifaunistischen Gutachtens gefolgt.				

Ifd. Nr.	beteiligte Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, Datum des Schreibens	Bedenken/ Anregungen gemäß Stellungnahme	Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung			Änderungsvorschlag
				J	N	E	
	Landesumweltamt Regionalabteilung Ost Müllroser Chaussee 47 15236 Frankfurt (Oder) (Fortsetzung)	<p>Im Rahmen der Abwägung gemäß §1 Abs. 7 BauGB sind die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landespflege laut §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen (vgl. auch §1a BauGB). Die umweltbezogenen Auswirkungen des Planvorhabens sind nach Ermittlung des Umfangs und Detaillierungsgrades nach §4 Abs. 1 BauGB im Umweltbericht gemäß §2a BauGB zu dokumentieren. Entsprechend §42 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist es verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Tierarten bzw. Vorkommen besonders geschützten Pflanzenarten zu zerstören bzw. zu beeinträchtigen. Der Umweltbericht muss daher folgenden Prüfumfang beinhalten:</p> <p>Flächenschutz: Überprüfung von Lage und Abstände zu Schutzgebieten (FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, etc.). Hierzu wurden bereits Angaben im Entwurf gemacht.</p> <p>Artenschutz: Die Bedeutung der für eine Nutzungsänderung vorgesehenen Flächen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne des §42 BNatSchG sind zu ermitteln und darzustellen. Aussagen zur Funktion der Flächen für Brutvögel sind in die Übersicht aufzunehmen.</p> <p>Brutvögel: Ermittlung des Brutvogelbestandes (Art, Revier) im Plangebiet und im Umfeld von 500 m. – 7 Begehungen im Zeitraum März bis Juli (davon 6 Tagebegehungen und 1 Nachtbegehung) – Beurteilung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p>Darüber hinaus verweisen ich an dieser Stelle auf den vom Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) ausgearbeiteten Leitfaden zum Artenschutz in der Bauleitplanung.</p>	<p><i>keine abzuwägenden Sachverhalte</i> Ein Umweltbericht wurde erarbeitet und ist Teil der Begründung zum Bebauungsplan. Die Darstellungen zu Lage und Abständen zu Schutzgebieten ist im Rahmen der Umweltprüfung erfolgt.</p> <p>Gemäß telefonischer Abstimmung mit Herrn Görner (LUA) am 16.09.2009 wurden Zeitraum und räumlicher Umfang des geforderten avifaunistischen Gutachtens reduziert und zusätzlich potenzielle Brutvogelarten ermittelt. Das nunmehr erstellte avifaunistische Gutachten kommt zu dem Schluss, dass Errichtung und Betrieb eines Klettergartens nicht zu Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Populationen führen. Das Gutachten wurde als Teil der Umweltprüfung dem Umweltbericht beigelegt. Die Hinweise zur Kompensationsmaßnahmen werden in der Umweltprüfung berücksichtigt.</p>				

Ifd. Nr.	beteiligte Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, Datum des Schreibens	Bedenken/ Anregungen gemäß Stellungnahme	Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung			Änderungsvorschlag
				J	N	E	
	Landesumweltamt Regionalabteilung Ost Müllroser Chaussee 47 15236 Frankfurt (Oder) (Fortsetzung)	Im Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II – Verordnungen vom 18.06.2009, Nummer 17 wurde die Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten für besonders geschützte Tierarten (Artenschutz-Zuständigkeitsverordnung - ArtSchZV) vom 26.05.2009 veröffentlicht. Für Arten gemäß dieser Verordnung wurde die Zuständigkeit gemäß §1 ArtSchZV auf die unteren Naturschutzbehörden übertragen. Da bei dem geplanten Vorhaben Arten betroffen sein könnten, für welche sowohl die untere Naturschutzbehörde als auch die Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege (Landesumweltamt) zuständig wären, ist es notwendig das geforderte Gutachten zu erstellen. Erst danach ist eine abschließende Stellungnahme der zuständigen Behörde möglich.					
04a	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg Kampfmittelbeseitigungsdienst Hauptallee 116/8 15838 Zossen OT Wünsdorf GT Waldstadt 07.09.2009	Eine erste Überprüfung hat ergeben, dass sich das o.g. Vorhaben in einem kampfmittelbelasteten Gebiet befindet. Um festzustellen, ob eine Kampfmittelräumung erforderlich ist, bedarf es weiterer Prüfungen. Hierzu werde ich gegebenenfalls vorhandene Kriegsluftbilder ausgewertet und – soweit notwendig – eine Ortsbegehung durchgeführt.	<i>kein abzuwägender Sachverhalt</i> Die Hinweise werden in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt und an den Vorhabensträger weitergegeben.				

Ifd. Nr.	beteiligte Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, Datum des Schreibens	Bedenken/ Anregungen gemäß Stellungnahme	Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung			Änderungsvorschlag
				J	N	E	
04b	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg Kampfmittelbeseitigungsdienst Hauptallee 116/8 15838 Zossen OT Wünsdorf GT Waldstadt 17.08.2009	Zur Beplanung des o.g. Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Eine erste Begehung hat ergeben, dass sich Ihr 4,3 ha großer Planungsbereich in einem kampfmittelbelasteten Gebiet befindet. Damit ist für die Ausführung von Erdarbeiten eine Munitionsfreiheitsbescheinigung erforderlich. Die Vorhabenträger/ Bauausführenden/ Eigentümer können dazu Anträge zur Überprüfung einer konkreten Munitionsbelastung beim Kampfmittelbeseitigungsdienst stellen. Diese Anträge sind rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen einzureichen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass derzeit keine Ortsbegehung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst durchgeführt werden kann, da der hohe Bewuchs eine Probesondierung nicht zulässt. Ein Freischneiden des Geländes ist vorab erforderlich.	<i>kein abzuwägender Sachverhalt</i> Die Hinweise werden auf der Planzeichnung und in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt und an den Vorhabenträger weitergegeben.				
05	Landkreis Oder-Spree Amt für Kreisentwicklung Breitscheidstraße 7 15848 Beeskow 02.09.2009						
a)	Umweltamt – untere Wasserbehörde	keine Äußerung	kein abzuwägender Sachverhalt				
b)	Umweltamt – untere Bodenschutzbehörde	keine Einwendungen	kein abzuwägender Sachverhalt				

Ifd. Nr.	beteiligte Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, Datum des Schreibens	Bedenken/ Anregungen gemäß Stellungnahme	Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung			Änderungsvorschlag
				J	N	E	
05	Landkreis Oder-Spree Amt für Kreisentwicklung Breitscheidstraße 7 15848 Beeskow 02.09.2009						
c)	Kataster- und Vermessungsamt	keine Einwendungen	<i>kein abzuwägender Sachverhalt</i>				
d)	Umweltamt – Untere Naturschutzbehörde	Gegen die Planungsabsicht der Stadt gibt es aus natur-schutzfachlicher Sicht keine Einwände. Es ist davon auszu-gehen, dass die Darstellung des Plangebietes als Sonderge-biet mit der Zweckbestimmung ‚Sport, Freizeit - Klettergarten‘ eine Waldumwandlung erfordert. Die Errichtung baulicher An-lagen sowie Erschließung der verschiedenen Kletterparcours sind mit Beeinträchtigungen von Natur und Landschaftsbild verbunden. Das Ausmaß der Beeinträchtigungen sowie die Möglichkeit der Minderung und Kompensation sind im Um-weltbericht zu erarbeiten. Das Erfordernis, Belange des Ar-tenschutzes im Planungsprozess zu berücksichtigen, be-schränkt sich auf das Untersuchen von Höhlenbäumen, die für die Errichtung der Kletteranlagen relevant sind. Notwen-dige Baumfällungen und die Beseitigung sonstiger Vegetati-onsstrukturen unterliegen der Eingriffsregelung. Um den na-turnahen Charakter des Gebietes zu bewahren, ist auf Ein-friedungen bzw. die Befestigung der vorhandenen Waldwege zu verzichten.	<i>keine abzuwägenden Sachverhalte</i> Das Erfordernis einer Waldumwandlung aufgrund der geplanten Nutzungsänderung wird von der zu-ständigen Forstbehörde im Rahmen der Behörden-beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB geprüft. Ein Umweltbericht wurde erarbeitet und ist Teil der Begründung zum Bebauungsplan. Die Behandlung artenschutzrechtlicher Sachverhalte ist im Rahmen der Umweltprüfung erfolgt (siehe dazu auch Punkt 03-Naturschutz). Die Hinweise zu Einfriedungen und Flächenbefesti-gungen werden im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplans berücksichtigt.				

Ifd. Nr.	beteiligte Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, Datum des Schreibens	Bedenken/ Anregungen gemäß Stellungnahme	Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung			Änderungsvorschlag
				J	N	E	
e)	Amt für Kreisentwicklung, SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung – Fachbereich Bauleitplanung	In der Begründung zum Bebauungsplan sind Aussagen zur Lage der erforderlichen Stellplätze für Besucher zu treffen, da diese laut Bebauungsplanfestsetzungen nicht im Geltungsbereich errichtet werden sollen.	<i>kein abzuwägender Sachverhalt</i> Der Hinweis wird berücksichtigt, in der Begründung zum Bebauungsplan werden Aussagen zur Lage der Besucherstellplätze ergänzt				
f)	Straßenverkehrsamt	keine Einwände Das Straßenverkehrsamt (StVA) des LOS ist bei weiteren Planungen mit einzubeziehen. Bei der Planung von Straßen und Wendeanlagen sind die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06) zu berücksichtigen. Für die Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen nach Zeichen 326 und 326 StVO sind insbesondere die Regelungen der Verwaltungsvorschrift zur StVO zu beachten.	<i>kein abzuwägender Sachverhalt</i> Die Hinweise werden in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt und an den Vorhabensträger weitergegeben				
06	Gemeinde Grünheide Bauamt Am Marktplatz 1 15537 Grünheide	keine Antwort	<i>kein abzuwägender Sachverhalt</i>				

Ifd. Nr.	beteiligte Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, Datum des Schreibens	Bedenken/ Anregungen gemäß Stellungnahme	Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung			Änderungsvorschlag
				J	N	E	
07	Amt Odervorland Bauamt Bahnhofstraße 3 15518 Briesen 11.08.2009	Keine Äußerung	<i>kein abzuwägender Sachverhalt</i>				
08	Amt Scharmützelsee postlagernd 15524 Bad Saarow 02.09.2009	Anregungen: Es wird darauf hingewiesen, dass gegenwärtig in der Gemeinde Bad Saarow ebenfalls ein Planverfahren zur Errichtung eines Kletterwaldes eröffnet ist. Wir empfehlen eine Abstimmung und Koordination der beiden Betreiber untereinander in den laufenden Verfahren.	<i>kein abzuwägender Sachverhalt</i> Der Hinweis wird an den Vorhabensträger weitergegeben				
09	Amt Spreenhagen Hauptstraße 68 15528 Spreenhagen	Keine Antwort	<i>kein abzuwägender Sachverhalt</i>				
10	Gemeinde Steinhöfel Bauamt Demnitzer Straße 7 15518 Steinhöfel 11.08.2009	<i>keine Äußerung</i>	<i>kein abzuwägender Sachverhalt</i>				

Ifd. Nr.	beteiligte Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, Datum des Schreibens	Bedenken/ Anregungen gemäß Stellungnahme	Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung			Änderungsvorschlag
				J	N	E	
11	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Referat GL 5 Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt (Oder) 27.08.2009	<p>Bewertung: Der angezeigten Planung stehen Ziele und Grundsätze der Raumordnung nicht entgegen. Durch die Planung, die keine Siedlungsentwicklung zum Ziel hat, werden weitere Erfordernisse der Raumordnung nicht berührt.</p> <p>Hinweise: Hinweise und Anregungen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung nicht vortragen.</p>	<i>keine abzuwägenden Sachverhalte</i>				
12	Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree Reg. Planungsstelle Berliner Straße 30 15848 Beeskow 12.08.2009	<p>Der Bebauungsplan „Klettergarten Dr.-Wilhelm-Külz-Straße“ der Stadt Fürstenwalde/ Spree befindet sich in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und wird befürwortet.</p> <p>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitraumes: Die Stadt Fürstenwalde/ Spree erfüllt gemäß Z 2.9 LEP B-B die Funktion eines Mittelzentrums. Gemäß LEPro 2007 §5(1) soll die Siedlungsentwicklung auf Zentrale Orte und raumordnerisch festgelegte Siedlungsbereiche ausgerichtet werden. Gemäß §6(3) LEPro 2007 soll die öffentliche Zugänglichkeit und Erlebbarkeit von Gewässerrändern und anderen Gebieten, die für die Erholungsnutzung besonders geeignet sind (hier Spreeuferbereich), erhalten oder hergestellt werden.</p>	<i>keine abzuwägenden Sachverhalte</i>				

Ifd. Nr.	beteiligte Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, Datum des Schreibens	Bedenken/ Anregungen gemäß Stellungnahme	Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung			Änderungsvorschlag
				J	N	E	
13	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam 09.09.2009	Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegenüber dem Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als öffentliches Grün ausgewiesen. Es handelt sich um einen flächenmäßigen Bereich des ehemaligen Stadtparkgeländes. Dies bedeutet, dass hier bereits urbane Nutzungen stattfanden und die Fläche somit auch eine Nutzungsprägung hat. Aufgrund der Vorprägung und der Tatsache, dass hier weder ökologisch wertvolle Bereiche noch Schutzgebiete betroffen sind, wird einer Nutzungsänderung öffentliche Grünfläche in Sonderbaufläche für Sport und Freizeit zugestimmt. Da der Grünordnungsplan noch nicht vorliegt, kann keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass artenschutzrechtliche Belange (Bruthöhlen/ Sommer-, Winterquartiere Fledermäuse etc.) zu prüfen sind. Den Verbänden sind vorhandene Spechthöhlen bekannt, so dass eine diesbezügliche Prüfung unumgänglich ist. Wir bitten um eine weitere Beteiligung am laufenden Verfahren einschließlich der Zusendung des Grünordnungsplanes.	<i>keine abzuwägenden Sachverhalte</i> Die Behandlung artenschutzrechtlicher Sachverhalte ist im Rahmen der Umweltprüfung erfolgt (siehe dazu auch Punkt 03-Naturschutz).				
14	Deutscher Wetterdienst Postfach 600552 14405 Potsdam 04.09.2009	Das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben. Sie können davon ausgehen, dass für dieses Gebiet aus meteorologischer Sicht keine weiteren Maßnahmen vorgesehen sind. An der weiteren Planung brauchen Sie uns deshalb nicht mehr zu beteiligen.	kein abzuwägender Sachverhalt				

Ifd. Nr.	beteiligte Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, Datum des Schreibens	Bedenken/ Anregungen gemäß Stellungnahme	Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung			Änderungsvorschlag
				J	N	E	
15	Wehrbereichsverwaltung VII Abteilung VI Postfach 15341 Strausberg	Keine Antwort	<i>kein abzuwägender Sachverhalt</i>				
16	EWE Aktiengesellschaft Betriebsmeisterei Fürstenwalde Ulmenring 56 15517 Fürstenwalde 11.08.2009	Gegen die Planung haben wir grundsätzlich keine Einwände. Für den Betrieb unseres Erdgasversorgungsnetzes gilt der Konzessionsvertrag. Es erfolgten weitere Hinweise zur Verlegung von Leitungen und Hausanschlüssen, dem Aufbau der Oberflächenbefestigungen im Bereich von Leitungen (Empfehlung: Verbundsteinpflaster), zu möglichen Arbeiten an Erdgasleitungen und zur Sicherung von Armaturen. Den nachfolgend arbeitenden Baufirmen ist der Hinweis zu geben, dass sie sich über die neuverlegten Leitungen in der zuständigen Bezirksmeisterei informieren müssen	<i>kein abzuwägender Sachverhalt</i> Der Hinweis wird an den Vorhabensträger weitergegeben				
17	Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland Uferstraße 5-8 15517 Fürstenwalde 14.08.2009	Gegen den Bebauungsplan Nr. 63 „Klettergarten Dr.-Wilhelm-Külz-Straße“ in Fürstenwalde bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Im Bereich der angrenzenden Dr.-Wilhelm-Külz-Straße in Fürstenwalde betreibt der Zweckverband eine zentrale Trinkwasserver- und Entsorgungsanlage. Nördlich der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße im Gehweg befindet sich eine Trinkwasserversorgungsleitung GG DN 150 und im Gehweg südlich der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße ein Abwassergefällekanal DN 600. Die Trinkwasser- und Abwasserentsorgung ist damit gesichert.	kein abzuwägender Sachverhalt Die Hinweise werden in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt und an den Vorhabensträger weitergegeben				

Ifd. Nr.	beteiligte Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, Datum des Schreibens	Bedenken/ Anregungen gemäß Stellungnahme	Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung			Änderungsvorschlag
				J	N	E	
18	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung Postfach 229 14526 Stahnsdorf	keine Antwort	<i>kein abzuwägender Sachverhalt</i>				
19	E.ON edis AG Regionalzentrum Fürstenwalde Postfach 1443 15504 Fürstenwalde 24.08.2009	keine Einwendungen keine beabsichtigten eigenen Planungen und Maßnahmen, die die Planung berühren können	<i>kein abzuwägender Sachverhalt</i>				
20	Landesbetrieb Straßenwesen Hauptsitz Frankfurt (Oder) Müllroser Chaussee 51 15236 Frankfurt (Oder) 02.09.2009	Der Landbetrieb (LS) plant den Ausbau der L35, Eisenbahnstraße/ Külz-Straße. Die Zufahrt zum Klettergarten ist entsprechend dem gültigen technischen Standard auszubauen und durch den Landesbetrieb zu genehmigen. Die geplante Errichtung von Werbeanlagen ist, sofern es Bereiche außerhalb der OD betrifft, beim LS genehmigungspflichtig, ansonsten zustimmungspflichtig.	kein abzuwägender Sachverhalt Die Hinweise werden in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt und an den Vorhabensträger weitergegeben				
21	Evonik New Energie GmbH Am Heizwerk 5 15517 Fürstenwalde 24.08.2009	keine Äußerung	kein abzuwägender Sachverhalt				
22	VNG -Verbundnetz Gas AG DGM / Genehmigungswesen Postfach 241263 Leipzig 06.08.2009	Das Vorhaben berührt weder die vorhandenen Anlagen noch die zurzeit laufenden Planungen der VNG. Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, die GDMcom am weiteren Verfahren zu beteiligen.	kein abzuwägender Sachverhalt				

Ifd. Nr.	beteiligte Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, Datum des Schreibens	Bedenken/ Anregungen gemäß Stellungnahme	Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung			Änderungsvorschlag
				J	N	E	
23	Vattenfall Europe Transmission GmbH Regionalzentrum Mitte Lindenberger Weg 16356 Ahrensfelde 11.08.2009	keine Einwände	kein abzuwägender Sachverhalt				
24	Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt Lange Str. 1 16303 Schwedt 06.08.2009	Unsererseits wird gegen die o.g. Maßnahme kein Einwand erhoben, da sich in diesem Bereich keine Anlagen oder Anlagenteile des Unternehmens befinden bzw. diese von Ihrem Vorhaben nicht beeinflusst werden.	kein abzuwägender Sachverhalt				
25	Kabel Deutschland Vertriebs & Service GmbH & Co KG Region Berlin/ Brandenburg Germaniastr. 14-17 12099 Berlin	keine Antwort	kein abzuwägender Sachverhalt				
26	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Abt. 4 Naturschutz Postfach 60 11 50 14411 Potsdam	keine Antwort	kein abzuwägender Sachverhalt				